



(Reform der Communglage in Wien)

In der für Freitag vormittags  
 abgehaltenen Nachmittags  
 wird Hr. Woglar über die Re-  
 form der Communglage in Wien  
 referiren. Das erst beschlossene  
 in Druck vorkommende Referat  
 zerfällt in drei Theile. Der erste  
 Theil enthält die Motiven  
 über die gesetzlichen Bestimmungen  
 für die Communglage. Im zweiten  
 Theile ist der Landeshandl. Rath  
 des Magistratsreferenten Rath  
Trabauer, im dritten Theile  
 der Landeshandl. Rath  
 des Nachmittagsreferenten Hr.  
Woglar enthalten. Die Schluss-  
 des Referenten Hr. Woglar sind  
 abzugeben von einigen

Abänderungen im Provisorium  
 und Fragen zum des Rathes  
Trabauer, über welche wir bereits  
 ausführlich berichtet haben. Hr.  
Woglar beauftragt zum Schluss  
 eine Petition an die Regierung  
 und an die beiden Häuser des  
 Reichsrathes zu richten, in welcher  
 gebeten wird, zur Einbringung der  
 nach § 23 des Gemeindegesetzes der  
 Gemeinden gesetzten Klappense  
 auf Grundgesetz des für Commu-  
 gungsmatten Aufwandes gegenüber  
 der zur Befahrung derselben  
 Verpflichteten die politische Exces-  
 sion zu genehmigen. Der Klappense  
 bildet ein Gesetzentwurf betref-  
 send die Verpflichtung  
 zur Commung der Halle eines  
 Gemeinthes in Wien.

für Wahlmänner in das Volk,  
 falls die von frühem Sitzung des  
 Ausschusses betreffende Rk. d. d.  
 Anwesen über das Ursprüngliche des  
 Arbeitsverfahrens in. Rademir  
 der Arbeitszeitung Jakob Kam-  
 mern im Nebenlassung der  
 Volksgalle in Rathhaus für eine  
 am Donnerstag den 30. d. d. abge-  
 haltene allgemeinen Volksver-  
 sammlung, in welcher über die  
 Wahlverfahrensordnung Bescheid  
 mit einer bindenzugliche Ein-  
 gebung getroffen werden soll.  
 Das Besondere beabsichtigt mit  
 Rücksicht auf die vor in Ab-  
 sicht der Besonderen Wahlrechts-  
 scheid vom 13. Oktober 1893, worauf  
 die Volksgalle zur Abhaltung  
 weiterer Versammlungen nicht  
 mehr überlassen wird, die Ab-  
 lösung dieses Ursprünglichen.

Die Rk. Witzelsbergers mit  
Waugoin beabsichtigt,  
 dem Eintritt Rademir  
 unter der Bedingung folgen zu  
 geben, daß der Eintritt für die  
 Einweisung der Rk. und  
 Einweisung in gleiche Weise vor-  
 tragen wird wie bei der Volks-  
 versammlung dafolgt am 9. Juli  
 1893 der Fall war.

Hr. Wobay stellt den Eintritt,  
 antrag, demselben die Wahlrechts,  
 scheid vom 13. Oktober 1893  
 unversehrt zu lassen.

Der Club Witzelsbergers -  
Waugoin stimmt mit dem Eintritt,  
 antrag Wobay zu.